

Gemeinde Kronau

Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplans „Lachenäcker - Krautgärten - Göbenäcker“ im Verfahren nach § 13a BauGB;

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfs für die Beteiligung und Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat am 28.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Lachenäcker - Krautgärten - Göbenäcker“ gefasst. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat in selbiger Sitzung den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Lachenäcker - Krautgärten - Göbenäcker“ für die Beteiligung gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB sowie von der Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Siedlungsgebiets innerhalb der Gemeinde Kronau. Der Geltungsbereich grenzt an die Kreuzung der Göben- und der Kreuzstraße. In der näheren Umgebung befinden sich überwiegend Wohnbebauung, vereinzelte Dienstleistungen sowie eine öffentliche Grünfläche.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs umfasst das Flurstück Nr. 5893 in der Gemarkung Kronau mit einer Fläche von ca. 0,04 ha. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.



Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans
 „Lachenäcker - Krautgärten - Göbenäcker“ (ohne Maßstab)

Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, innerörtliche Frei- oder Brachflächen für den Ausbau bzw. die Umnutzung planungsrechtlich vorzubereiten, um der ständig wachsenden Bevölkerung ausreichend und qualitativen Wohnraum zu garantieren und gleichzeitig einen schonenden Umgang mit Grund und Boden zu berücksichtigen. Hierbei werden insbesondere die gemeindeeigenen Flächen so vorbereitet, dass sie für erforderliche Nutzungen bereitgestellt werden können.

Eine solche gemeindeeigene Potenzialfläche befindet sich an der Kreuzung Göbenstraße - Kreuzstraße im Süden Kronaus. Die Fläche wird aktuell überwiegend als Stellplatzfläche genutzt. Ebenso befinden sich auf dem Grundstück Altglas- und Altkleidercontainer. Um weiteren Wohnraum anbieten zu können, soll diese Fläche nun anderweitig genutzt werden. Aktuell gilt für diesen Bereich der Bebauungsplan „Lachenäcker - Krautgärten - Göbenäcker“ aus dem Jahr 1952. Allerdings sind die Festsetzungen des Bebauungsplans zum einen mittlerweile überwiegend veraltet und zum anderen verhindern sie eine effektive Ausnutzung des Grundstücks. Um dem nun entgegenzuwirken und eine weitere Wohnbebauung zu ermöglichen, wird die 7. Änderung des Bebauungsplans angestrebt. Die vorherigen Änderungen beziehen sich nicht auf das Grundstück und spielen deshalb hierfür keine Rolle.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“. Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung soll ein planungsrechtlicher Rahmen gesetzt werden, der eine effektive Ausnutzung der gemeindeeigenen Innenbereichsfläche erzielt. Das Planungserfordernis ergibt sich aus der Schaffung von weiterem Wohnraum im Innenbereich. Dadurch kann im Sinne der Innen- vor Außenentwicklung den Anforderungen einer wachsenden Bevölkerung nachgegangen werden.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans „Lachenäcker - Krautgärten - Göbenäcker“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Die Bebauungsplanänderung ermöglicht eine effektivere Ausnutzung einer Innenbereichsfläche, weshalb sie als Maßnahme der Innenentwicklung angesehen werden kann.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von weiterem Wohnraum auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu ermöglichen.

Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans „Lachenäcker – Krautgärten - Göbenäcker“ für die Beteiligung umfasst:

- Zeichnerischer Teil mit Satzung und Textteil
- Begründung

Jeweils in der Fassung vom 20.03.2026

Diese Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

22.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026

auf der Homepage der Gemeinde Kronau (<https://kronau.de/web/index.php>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abrufbar sein.

Die Unterlagen werden außerdem im Rathaus der Gemeinde Kronau (Rathaus Kronau, Kirrlacher Straße 2 76709 Kronau, 3. Obergeschoss / Bauamt) zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Kronau elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen, abgegeben werden.

Die Kontaktdaten lauten:

- E-Mail: bauamt@kronau.de
- Postalische Anschrift: Gemeinde Kronau
Bauamt / z.Hd. Herrn Schäfer
Kirrlacher Str. 2
76709 Kronau
- Fax: Nr.: 07253/9402-50

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern

Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemeinde Kronau, den 29.04.2026



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Burkard', written in a cursive style. To the right of the signature is the text 'gez.'.

Frank Burkard
Bürgermeister